

# Checkliste Betriebskontrollen an Aufzügen

gemäß ÖNORM B2458:2005 und Hebeanlagenbetriebsverordnung 2009

Für die Liftanlage: Ort: \_\_\_\_\_

Fab.Nr.: \_\_\_\_\_

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	Datum	Unterschrift

**Bei Personenaufzügen ist insbesondere zu überprüfen, ob**

1. der Lastträger nicht anfahren kann, solange eine Schachttüre geöffnet ist.
2. eine Schachttüre sich nicht öffnen lässt, solange sich der Lastträger außerhalb der Entriegelungszone dieser Türe befindet.
3. die für den Lastträger übliche Haltegenauigkeit in den Haltestellen gegeben ist,
4. die Notrufeinrichtung oder die Sprechverbindung funktionsfähig sind
5. der Notbremsschalter im oder auf dem Lastträger wirksam ist, sofern ein Notbremsschalter vorhanden ist.
6. die Beleuchtung im oder auf dem Lastträger und bei den Schachtzugängen funktionsfähig ist.
7. die Schachtumwehrung und die Schachttüren beschädigt sind.
8. für die Benutzer/Benutzerinnen gefahrbringende Beschädigungen von Fußböden vor den Schachtzugängen und im/auf dem Lastträger vorhanden sind.
9. an den Schachtwänden gefahrbringende Beschädigungen vorhanden sind und gegebenenfalls Schutzeinrichtungen, wie Lichtgitter, Lichtschranken, Schaltleisten oder bewegliche Schwellen funktionsfähig sind.
10. die Hinweise für Benutzer und Benutzerinnen lesbar und aktuell sind.
11. der Personenaufzug oder die Hebeeinrichtung für Personen zur eingeschränkten Personenbeförderung nur durch befugte Benutzer/ Benutzerinnen in Betrieb genommen werden kann.